

Sonnabends, den 23. Aprilis, 1746.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diese werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch jelseige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nicht dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß 184 Centner, 168 Pfund gutes Heu, und 26 Schock, 43 Pfund gutes Stroh, bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt vorräthig, und gegen billige Bezahlung verkauft werden sollen. Wer nun Lust hat, dieses Heu und Stroh sämlich, oder auch etwas davon zu kaufen, dan selbiges bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt in Augenschein nehmen, alsdenn auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer sich melden, und wegen solchen Heues und Strohes Handlung pflegen, und gewärtigen, daß wann er ein billiges Kauf-Geld offerirt, ihm solches Heu und Stroh zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den zrten April. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Eo

Es soll gel. GOTT, unter den 28ten Aprilis, des Morgens um 10 Uhr, in des Mackelers Watten Behausung in der Schusterstraße, an dem Meistbietenden aus der Hand verkaufet werden; Ein gutes Klincker-Schiff im Segel fertigen Stande, lang auf den Riei 34 und ein halb Fuß Hohl, unter dem letzten Balken 9 Fuß, ins grosse Verdi-Holt 27 Fuß Holländisch Maß. Wer Lust und Belieben solches zu erhandeln, wolle sich am bemiedeten Tage, daselbst einzufinden und biehen; man wird nach Wöslia, leit es erlassen, auch so man inswihden das Inventarium und das Schiff zu sehn verlangt, solches gleichfalls durch dens Mackeler Watten zu erfahren.

Als vor einiger Zeit her, der Organist Herr Stuen, an der Königl. Schloß oder S. Okt. Kirchen zu Alten Stettin, mit Tode abgegangen, und zwey Stück, selbst neuerbaute Flügel-Instrumenten hinterlassen: Einer ganz neuen, welcher mit ein Clavic von schwart Eben-Holt und eisenbeinernen Semitonis fourniert, zweyen Zügen von 8 Fuß Cammer-Thon, beneath einen Lautenpus, als auch gelben meißingern Salten-Bezug, in der Tiefe bis contra G gehend, conditionirt. Den zweyten aber auch war mit ein Clavic vergleichender Holt und Eisenbein, aber 4 Zügen, als: zwey von 8 und zwey von 16 Fuß Cammer-Thon, nebst gelben Bezug eingearbeitet, und wobei zu die Corpora Abohnen-Holt genommen. So wird solches hiermit jedermaßenlich insonberheit denen Herren Mackel und Liebhabern der Musique, fund und wissend gemacht. Wer demnach Belieben trägt, einen von denen zwey Flügel-Instrumenten zu erhandeln, kan sic bei den gedachten Herrn Organist Sturmens Frau Witwe, in der Dohn-Strassen melden, Handlung pflegen, und sich delichten Preiss gewärtigen. Die völige Beschaftigkeit aber, dieser gedachten Instrumenten, bey dem Organisten zu S. Jacobis und Johanniskirchen, Herrn Klingenberg, mit mehreren erfahren.

Weil sich des seligen Tobackspinner, Meister Bernd Andreas Nachter Wittne und Erben, gänzlich auseinander legen, und daher das in der Langen Brücken-Strasse, zwischen dem Schuster Meister Pantel, und Meisters Schmalfelders belegene Wohnhaus, so mit guten Studien, Cammers, Boden, Kellern und Hofraum versehen, auch von denen vereidete Toratoren auf 514 Rthlr. stimmitet ist, an den Meistbietenden verkaufen wollen; und hierzu der zweyte Terminus auf den zoten May angesetzt. So belieben sic dieses gen, die solches zu laufen willens seyn, aldein in diesem Hause, des Nachmittags um 2 Uhr zu melden, ad protocolium zu biehen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden solle. Wenn auch die Liebhaber dieses Haus vorher besuchen wollen, können sie sic bei den verordneten Vorständern, dem Huthmacher Meister Halbaum, und dem Schuster Rittern melden, die ihnen die Gelegensheit dieses Hauses zeigen werden.

In des seligen Meister Johann Sachsenwerdels Hause am Krantmarkt alhier, sollen den 26ten Aprili a. c. verschiedne Neublens, an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen und Weben, Manns- und Frauen-Kleider, imgleich einiges hölzern und edlen Haus-Geräth, wie auch eine Partie rauhe Kolbiffe, an den Meistbietenden für bares Bezahlung, per modum auctionis, verkauft und distrahit werden; Wer also Belieben hat ein oder ander Stück davon zu erhandeln, wolle sich alsdenn an bestimmten Tage, wird sein künftigen Dienstag Vormittage, um 2 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, einzfinden und baares Geld mitbringen.

Es sollen in des Mauermeister Krumpen Hause, dem 16ten May a. c. einige Mendles an Porcelain, Kupfer, Eisen, und hölzer Geräth, Nachmittag um 2 Uhr, verkauft werden; Die Liebhaber können sic also daselbst einzfinden, und gegen Erlegung baarer Bezahlung, die Sachen in Empfang nehmen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist des seligen Notarli und Procuratoris Steinhorndes Witwe Wohnhaus, auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, gerütllich nach Abzug der Onerum 203 Mflr. 16 Gr. 3 Pf. stimmitet und fulte hallstet, und sind Termimi licitationis auf den 24ten Februar, 24ten Martii und 28ten Aprili a. c. vor dem Stadt-Gerichte dafelbst angesczt, in welchen sich die Liebhaber fröhle gestellen, darauf biehen und gewärtigen können, daß solches im lechten Termino plus licitari addicieret werden solle.

Auch sol daselbst seligen Jürgen Laberwigs Witwen Haus aufm Werder, so sie von ihrer seligen Mutter, seligen Brumlow's Witwe ererbet, welches gerütllich 79 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum 203 Mflr. plus licitari verkauft werden, und sind Termimi licitationis den 8ten Martii, 26ten Aprili und 17ten May a. c. vor dem Stadtgerichte angesczt; woselbst die etwanige Liebhaber sic zu melden haben werden, und biehen können, auch gewärtigen, daß plus licitari im lechten Termino solches zugeschlagen werden solle.

Es soll eine Wasser-Mühle, bey welcher gute Gebäude, als ein Speicher, eine Scheune und Stall, zugehörigkeiten sünden Garten, werin viele tragbare Obstbäume, wie auch Land zu 7 Scheffel Auseast und treibende Weizen vorhanden, welche Mühle 2 Meilen von Pyritz, eine Meile von Berlinchen, und eine halbe Meile von Bernstein belegen, erblich verkauft werden; Es haben also die etwanigen Käufer, sic in Stettin im bey dem Herrn Secretar Reddel, in Stargard bey dem Herrn Notario Michaelis, und in Bernstein bey dem Herrn Notario Havenstein, zu melden, so shnen den eigentlichen Ort der Mühle, samt den mindesten Preiss derselben, benennen werden.

Es ist die Fran Witahren willens, ihre 2 Kästen nach Witton hin belegen, ingleichen ein Wöbeland nach Starow belegen, an einem oder andern zu verkaufen. Wenn nun jemand Lust hat, von diesen Stücken eins oder alle 3 zu kaufen, tan sich derselbe bey der Frau Verkäuferin in Stargard melden, welche einen billigen Accord mit dem Räuber treffen wird.

Es wird jedermann hiermit tund gethan, daß selligen Michael Vatenow, nachgelassenen Kinder, ihr Haus an der Straße zu Stargard, zwischen Braunschwijs, und dem Armen-Hause belegen, und worn 4 Stuben und 3 Kammer, 4 andere Kammer, ein Keller und ande guter Raumt beständig zu verkaufen sekommen. Es hat sich bereits ein Räuer gefunden, so 130 Thaler, gebrochen: Wo aber einer oder der ander, so Lust zu dem Hause, und mehr zu diechen gesonnen, derselbige tan sich bey dem Meister Vatenow, auf dem Lande Uesedom, zwischen hier und den ihen Junita melden. Derjenige, so es lauft, tan das Geld in Terminen bezahlen.

Es fol ein Dorf, so nur eine Weile von Stargard belegen, und worn keine Communion ist, erblich verkaufet werden. Bey diesem Dorfe ist nicht nur ein gater Korn Boden, sondern auch guter Heusloch, also das 1000 Stück Schafe gehalten werten können; wie denn auch noch hürfliches Holz und Fischerey führhau den ist. Es bleibt völlig Winter- und Sommers-Aussatz dabei, ein Inventarium aber ist nicht vorhanden. Das Kauf-Premium dürfte obngefähr 11500 Thaler seyn. Wer also dieses Dorf zu kaufen belieben trüger, tan näher Nachricht bey dem Herrn Procuratori Fici Schumann in Skettin, und auch bey dem Herrn Obergerichts Procurat. und Notario Michaelis in Stargard erhalten.

Bey den Lämmern zu alten Damm, hat sich in dem zweiten Termino, abermal kein annehmlicher Käuer, zu den dasselb vorrathlos 100 Faden Kühen und 100 Jahren Elsen Schiff-Holz gefunden; weshalb dieses Holz zum Verkauf abermal publicirt wird, und ist der alte Mai c. pro termino anberahmet; in welchem die Räuer sich zu Rahthause dafelbst melden, und das publicire Holz erstecken können.

Es sind vor die Lämmerey zu Golnow, an der Erampe 81 Faden, und beym Ihnen Krug vor der Ichnamunde 28 Faden, gutes Elsen Holz ausgezehet, welches plus licitanti verkaufet werden sol. Wer nun solches zu kaufen willens, tan sich den 27en April, den 1ten und 22ten May, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rahthause dafelbst melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werden solle.

Nachdem in Termino Licitationis, auf des Kaufmann George Matthias Schulzen zu Platthe Versindgen, nicht hinlänglich gebrochen worden; Als hat man sich genötigt gesehen, novum Termimum licitationis auf den 27en Aprils anzuberaumen. Die etwanigen Liebhaber können sich demnach in Termino, bey dem verordneten Commissario, Herrn Bürgermeister Wanßlow in Platthe einfinden, auf das Haus, Garten und übriges Vermögen diehnen und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden ohnfschärbar solle addicret werden.

E. E. Magistrat der Stadt Bärwalde in der Neumark, macht hiedurch öffentlich bekondt, daß auf ersolter Approbation E. Hochfürstlichen Neumärckischen Kriegs- und Domainen-Cammer, 98 Stück Eichen, welche hinsächlich der Pfele, nahe an der Oder, abgesanden, und woraus gutes Schiff-Bau-Holz gemacht, auch Stab- und Klep-Holz geschlagen werden kan, plus licitanti verkauft werden sollen; zu welcher Licitation der 27. Maij a. c. anberahmet worden. Wer nun diese Eichen zu kaufen geneinert ist, tan sich dicto Termino vor E. E. Magistrat dafelbsten melden, und plus licitanti der Adjudication gewärtigen.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß auf den 27en April, zten und 22ten Maij, zu Greifenseberg, der Deputatis-Haber an den Meistbietenden verkaufet werden sol. Wer nun also Lust und Belieben trüger, solchen an sich zu handeln, tan sich in dictis Terminis zu Rahthause dafelbst einfinden, und seinen Gebot thun; es soll mit dem Meistbietenden sobald geschlossen werden.

Es wird hemm nochmalen jedermannlich zu wissen gehan, daß Wollin des selligen Meister Dasiel Schmarren neu gebautes Wohnhaus, nebst Hintergebäude, auch Stallung auf 2 Pferde und Hofraum, welches in der Oberstraße Norden wert, zwischen der Fran Cammerieren Schallen Witwe, und Südenswerts, der Lüdeler Nonnen Witwe gelegen, verkauft werden sol; wogu auch 3 Ruhnen Bürdeland als Pertinenzen gehören. Weil sich aber bis Dato, kein Räuer gefunden; So wird solches nochmalen hier mit tund gemacht, damit wer Belieben hat selbiges zu kaufen, sich derselbe bey der Witwe Schmarren in Wollin, oder den dem Küster in Cone, Meister Christoph Schauinslandt, melden könne, und hat jedermann billige Handlung zu tun.

Zu Dobr, sollen aus dem dastigen Stadt-Holz den 27en April c. einmäc abgestandene Eichen zu Brennholz, plus licitanti verkaufet werden. Wer also solide zu erstecken Belieben hat, tan obdemelbten 27en April, zu Rahthause dafelbst, sich melden, und seinen Both ad protocolum geben, plus licitans aber hat zu gewärtigen, daß es für baare Bezahlung, nach eingehobelter Approbation von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, denselben zugeschlagen werden solle.

Als des Bäcker Daniel Selzner, zu Schmolzin auf dem Berge geleauer Käthen, nebst dem dageg befindlichen Garten, so auf 30 Rthls. extirct worden, Schilden halber verkaufet werden soll, und hierzu folgende Termint, als der 27te April, 10te und 22te Maij angezet warden; So wird hemm zu jedermanns Wissenslast gebracht. Wer nun Belieben hat solche Gründe häufig an sich zu dringen, tan sich in Terminis auf dem Königl. Amt Schmolzin melden, seinen Both verlaudeten, und gewärtigen, daß selbige in Termino ultimo plus licitanti, zugeschlagen werden sol.

Als der gewesene Arentator Peter Kannenberg zu Bützow, Königl. Aügenwaldeischen Amts, bis diese Stunde, und nach dem bald 2 Jahr verflossen, seine gemacht haben Schulden, der ihm vielfältig ertheilten Delaftionen ohngeachtet, nicht bezahlt; sondern vielmehr die Bezahlung mutwillig verzögert, indeßfern die Creditoren auf ihre Besiedigung, (worunter zum Theil noch Königl. Schulden sind) dringen; So sollen nunmehr die von demselben noch in Braßow nachgeschiedenen Effecten, an Kupfer, Zinn, Eisenwerk, Getten, Leinen, & und ein halb Schub neue rohe Leinwand, allerhand Spinde, Hause, Hof und Acker Geräthe, auch 2 Kübe, und 3 Schafe, auf inständiass Anhalten seiner Creditorum in Termind den 2ten May c. und eben nachfolgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, an den Meißtliedhenden denenlich gegen hoare Bezahlung, verkaufet werden: & dem Ende solches hemit öffentlich befandt gemacht wird, damit sich die Herren Liebhaber, zu bestirter Zeit, zu Schlosse in Aügenwalde, in der Königl. Gerichts-Stube einstünden, ihren Both auf jedes Stück ad protocolum thun, und gewärtigen können, das solches plus licentia zugelassen werden solle.

Als der Schulz Lorenz Bachaus in Gauenthal gesonnen, seine auf dem Mafforschen Felde belegae ne Huse Landes, Schulden halber an den Meißtliedhenden zu verlaufen; wozu Terminus auf den zten und 17ten May c. anberahmet; So wird solches hiedurch befandt gemacht, und können diesjenigen, welche Lust und Belieben haben selbige zu lassen, sich zu Rathausse in Massow, in Terminis praxis entinden, und Handlung pflegen.

Zu Frankfurt an der Oder, ist der jehzige Besitzer des am Markt gelegenen grossen Hauses, der Kroate Princ genannt, gesonnen, soldes aus der Hand zu verkaufen. Es steht besagtes Haus in der besten Lass der Stadt, und trägt allein in den 3 Messen an Gewölb, und Stuben, Miethe auf 800 Rthlr. ohne was es noch außer den Meisen trägt, indem selbthes zum Passagier-Haus angeleget, und in vollkommenster Nähzung steht; Wer hievor nähere Nachricht haben will, kan solche bey dem Eanzley-Bedienten Herrn Höcke erfahren.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Herr Pastor Müller zu Strippow, und dessen nummehr seelige Ehegenossen, haben ihre auf dem Edelkönigl. Stadt-Felde belegene halbe Huse Landes, vor dem neuen Thore, zwischen des Herrn Hof-Apothekeckes Büdner's Huse Stadt, und des Herrn Krieges-Rath Mattitius Hof-Feld, wortis inne belegen, an den Herrn Secret. und Procurat. Ficti R. M. Typhol, um, und für 200 Rthlr. verkaufet, wie der darüber schon den 28ten Maii 1743, aufgerichtete Kauf-Brief mit mehrern besagt. Da nun diese halbe Huse den Montag nach Jubilate, als den zten Maii c. dem Herrn Käufer von allen Schulden quitt und seep verlassen werden solle; So wird solches hemit Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, zu eines jearoden Wissenshaft gebracht.

Seligen Herrn Martin Griesen Erben in Colberg, verkaufen ihr ererbtes, vor dem Münder-Thor, neben dem Königl. Licenz-Hause, belegenes Haus und Garten, an dem Schwier Herrn Christian Schmidt; welches hiermit befandt gemacht wird.

Ob zwar in der Intelligenz Num. 35. verwideten Jahres befandt gemacht worden, daß zwischen Herrn Senator Auen, und der Frau Conrad Grügern, ein Permutations-Contract mit Ablassung ihrer Häuser und Gärten ic. geschlossen, auch erster ein Capital von 160 Rthlr. daar heroudegangen müssen; So wird dennoch nochmals hiedurch erinnert, daß diese Güter, am fünfzigsten Verlassungs-Tage, welches der Montag nach Jubilate ist, in Edelkönigl. öffentlich verlassen werden.

Seligen Postmeister Krügers Frau Witwe zu Stolpe, hat ihr Haus nebst den Buben in der Langen Straße, zwischen seines Heimrich Hering, und des Schuh-Meister Schönreichen Häusern belegen, an Herrn Georg Edmund Priesen verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hiermit notificiert wird.

Proris verkauft der Bürger und Drechsler Meister Damerow einen halben Morgen Berg-Gravel, auf dem verderbenen Hobin, zwischen der Frau Witwe Stolthmannin, und seiligen Herrn Diaconi Kistmas über Erden, an den Rosdmacher Meister Casper Döhn für 26 Rthlr. zu Todten-Kauf; Terminus der geschildlichen Verlassung ist auf den 18ten Maii c. angesetzt.

Dasselb, schlägt Frau Catharina Giefers, Hn. Giefferts Witwe, dem Herrn Christen von Graß für eine Forderung von 200 Rthlr. Capital in solutum zu, und einen halben Morgen Hauptfeld, in Felde nach Risch, zwischen Herrn Prärosti Hoppen Erden, und Herrn Elias Kistmaderin, und 1 und einen halben Morgen dito im Felde nach Repenow, zwischen Herrn Provisor Jacob Blindow, und Herrn David Schüttin belegen; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 18ten Maii c. angesetzt.

Noch läuft dasd. Herr Daniel Schellin, drei Viertel Morgen Gedrechne, zwischen Käufern selbst, und Herrn Elias Kistmaderin für 40 Rthlr. von dem Kärsdner Meister Thierenfeld, und einen halben Morgen Gedrechne bei Käufern belegen, von der Frau Bürgermeisterin Walthern für 20 Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 18ten Maii c. angesetzt.

Noch verkaufte Herr Johann Seefelds, iutorio nomine Jungfer Eva Blundowen, i Morgen Blaufruthen zwischen Herrn Bürgermeister Adolphen, und Herrn Habern den 22en für 50 Rthlr. Terminus der geschildeten Verlassung ist auf den 18ten Maij 1745, angezeigt.

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die General-Pachts Jahre, des Königl. Amts Lauenburg, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende laufen, und selbiges auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden soll; So wird dem Publico solches bledurch bekandt gemacht, und kan derjenige, welcher dieses Amt in General-Pact zu nehmen belieben tragt, und gehörige Caution bestellen kan, sich dieserhalb bey der Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer mit melden, da ihm alsdenn nicht nur die neue Einrichtung Acta vorgelegen, sondern auch bekandt ges macht werden wird, unter welchen Conditonen, diese anderweitige Vergaltung geschehen solle. Signat. Stettin den 16ten April. 1746.

Königl. Preuß. Pommers. Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die Jagd auf den hohen Rehendorff'schen Feldmarken bey Gatz, von infelchenden Trinitatis an, anderweitig verpachtet werden sol, und zur Licitation ißwiger Terminten auf den 12ten und 24ten Maij und zten Junii a. c. anberahmt; Alö wird solches jedermaßig bledurch zu wissen gefügt, und können diesjenigen, welche gesonnen, obgedachte Jagden in Pact zu übernehmen, sich in gemeldeten Terminten, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Boch ad pro locum gebend und gewärtigen, daß plus licentian, erwünschte Jagden jugsfolgen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 12ten Maij 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

#### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In denen Herren von Dewitz'schen Güthern, zwischen Neugarden und Ober belegen, ist ein Gut in Garbezin, durch Absterben eines Verwalters, vacant geworden: Es soll dieses Gut, einem Verwalter, auf den alten Contract, dieses Jahr gelassen werden, weil die Herrschaft geschränkt, in diesem Dorse die Verwaltererey, übers Jahr, in ein Gut zu lassen, auch mit diesen zu verbessern. Dieses Gut ist in einem sehr guten Stande. Wer nur dazu ein Beleben tragt, derselbe wolle sich, je eher, je lieber, entweder bey dem Herrn Landrat von Borcken in Wangen, oder dem Inspectior der Güther in Wussow, melden.

Nachdem die Pacht-Jahre des halben Gutes Neußen, dem Herren Obrist-Bauchmeister von Hagen, Darmstädtischen Regiments quaechsten Antheil, gewissen vorkommenen Umständen wegen, auf künftigen Johannis-patios wird; So hat man solches nicht allein hierdurch dem Publico kund machen, sondern auch zugleich Nachricht ertheilen wollen, daß, wann sich ein Liebhaber finnen dürfte, der dieses benannte Gut in Pacht nehmen wolle, sich derselbe bey dem Herrn Cammerherren von Hagen auf eben dem Gute Neußen, eine viertl. Meile von Wyrts belegen, zu melden habe, also er den Anfang des Gutes, nebst dem alten Pacht-Contract einsehen und gewärtigen kan, das demjenigen, der die annehmlichsten Conditio-nes offerirt, und sonst Praxista da präsenten kan, auf künftigen Johannis das Gut in Pacht, cum Inventario übergeben werden solle.

Weil sich bis dato zu der Stargardischen Stadt-Ziegeley, in denen vorgewesenen Terminen, kein annehmlicher Pächter gemeldet hat; So werden hiemit nochmalen Terminten Licitationis, auf den 19ten, 20ten und 21ten April angesezt, in welchen diesjenigen, welche solche zu pachten willens, sich in der Rath'stube zu Stargard, Vormittag um 10 Uhr melden und gewärtigen könnten, das demjenigen, welder die besten Conditio-nes eingeht, und gerechtende auch sichere Caution bestillen kan, die Ziegeley in ultimo Termino abzuschlagen werden solle.

Es werden zu Treptow an der Negg, Ostern 1747, vier Ackerwerke pachtlos, bey welchen die gegenwärtigen Conductores, eine destellte Winter-Saat, einige Häupter eisern Kuh-Wieb, und zum Theil das Sammert-Getreide, im Schüssel zurücklassen müssen; Sollte sich nun zu ein oder dem andern Ackerwerk nebst dessen dazu gehörigen Landungen, Wiesen, und Gartens jemand finden, welcher die neue Pacht entrieten, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen im Stande wäre; So muß sich derselbe in loco rei hisc bey dem Acker-Inspectior Castner melden, und von demselben herunter näheres Nachricht erwarten, wenn sich auch Liebhabere angeben würden, welche ein oder das andere von diesen Ackerwerken zu kaufen intentionirte schein, dieselben können vermutthen, daß auf eine billige Art, mit ihnen contrahirt werden solle.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor etlichen Tagen, aus einem gewissen vornehmen Hause am Berliner Thor, eine silberne Schale von 16 Loth, und ein silberner Lößel von 4 Loth, woran sich das Wapen befindet, diebstahl entwendt

entwandt worden. Solte nun jemand hiervon Wissenschaft erlangen, oder auch (insonderheit bey denen Herren Gold und Silber Arbeitern) ein und das andere Stück zum Verlauf gebracht werden; So wird jedermann möglich ersuchen, dem Königl. Postamte hieselbst, gegen einen guten Recompenz, sogleich davon Anzeige zu thun.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Herrn Kriegs-Rath Göckeln Haus, so alhier in Stettin, zwischen des Herrn Directoris von Dregern und des Herren Lämmerer Am Ende Häusern, in der grossen Wollstraße belegen ist, sol in vorseyndem Rechstzage, vor hiesigem lobhaften Stadtgericht, an den Herrn Secretarium Medel, vor und abgelaßt werden; Daseine nun jemand an soldem Hause eine gegründete Ansprache, und wegen der Verlassung ein Ius Contradicendi hat, hat derselbe seine Iura gehörigen Orts wahrzunehmen.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Au Treptow an der Tollensee, verkauft Herr Senator Bremer, selten vor dem Brandenburgischen Thor belegenen Garten, an dem seitigen Archendorti des dastigen Stadt-Hofes Schmoeckn; So also es mand wider solden Handl etwas einzumuten hat, kan er sich deshalb bey den ordentlichen Stadt-Gerichten, binnen Zeit von 2 Wochen melden, und sein vermeintes Recht interponire.

Es verkaufet der Soldat Johann Friderich Neuendorf, mit Einwilligung seiner Ehefauen, Catharina Elisabeth Eselern, auf gesuchten und erhaltenen Consens seines commandirrenden Herrn Officers, des Herrn Obrist-Wachtmeister von Altwis Hochwohlgedachten, seine auf dem Wahnswen Stadt-Geflede deleges ne halbe Huse Landes, an Herrn Senator Gottfried Megiß für 250 Rthlr. Kauf-Precio, und war unter nachstehenden Reservatis: daß Käufer diese halbe Huse erst in der nächsten Bracten antrete, und Berlau fer sie bis dahin die fällige Pachte genießt; Und da bereits von dem Kaufpreis 60 Rthlr ausgeschahlt; So ist wegen des Residui der gte Rass c. pro Termino anberahmt. In welchen diejenigen, welche eine Anfordung zu haben vermeinen, in berechten Termino, sub poena præclusi, solche zu verificieren, hierdurch citaret werden.

Der Herr Lieutenant Paul Berkerum von Below, hat von dem Herren Major von Schachmann, dessen Antheil Gute in Bieblin, für 4700 Rthlr. erb. und eigentümlich gefaust, und ob gleich in dem hier über ausserordentlich Kauf-Contract, die auf diesem Gute haftende Schulden, dem Herrn Käufer angewiesen worden; So hat doch derselbe zu seiner mehreren Sicherheit nöthig gefunden, auch Edicata zu erwähnen, welche ihm auch unter 14ten Martii a. c. von dem Königl. Hofpreist. Hofgerichte zu Cöslin erschienet, und darin alle und jede, welche legend eine Ansprache oder Anforderung, ex quoconque iure, solle ret werden; Es wirbt also dieses auch hiemit zu eines jedweden Wissenschaft gebracht, damit ein jeder obigen Termino, den 16ten Junii c. sich vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin gestelle, die Documenta zur Justification seiner Forderung, in Originali producere, widrigslos aber genötigten möge, daß diesjeniges, so sich nicht melden, præcludiret, von dem Schachmannischen Antheil Gutes in Bieblin abgewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegen werde.

Hiedurch wird der Ordnung zu folge, abermahlen notificaret, was massen Herr Claus Ludewig von Below, vi Contractus, vom 26ten Octobr. 1741. von den Herren Gebrüdern von Belowen, das Gute Geeshof bei Pennlow, erb. und eigen für 9000 Rthlr. ohne was nachher dagegen melioriert worden, jedoch das den Proximioribus darinnt das Ius retrodatu intra annum, reserviret worden; Als nun dieses halb bey dem Königl. Hof-Gericht zu Cöslin Edicatales ergangen, und solche dafelbst, wie auch zu Stolpe und Schlawe, allbereits affigirte, und Terminus auf den 16ten Junii präfigirte worden; so haben sich diezen und gen, welche ex capite iuris proximitatis, oder sonst ex quoconque alio capite, eine Ansprache zu datus vermeinen, in benannten Termino ad Protocollum zu melden, oder zu gewärtigen, daß sodann ohnehelbar Præclusio ergehen werde.

Es verkaufet des seligen Weißgerbers, Meister Johann Witthaars, nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, ih in der Sausstrasse, nahe an der Brücke stehendes Wohnhaus, an den Bürger und Sohgerber, Meister Christoph Herlinger, um und für 425 Rthlr.; Solte nun jemand an diesen erwähnten Danfe eine Ansprache rechtmaßiger Weise zu machen haben, kan sich derselbe bey dem Käufer, Meister Christoph Herlinger, innerhalb vier Wochen melden, hernach derselbe niemals gehörzt werden sol.

Denen sämtlichen Creditoribus, den Schneider Meister Michael Löfft, zu Alten Damm, wird hiedurch abermahlen bekannt gemacht, daß nach verflossenen ersten Termino, nunmehr in deren zwey letzten Monats, welche sind der 15te May und 10te Junius a. c. mit Subhastation des Debitoris Löfft Hauses verfahren werden sol; Tols nun Creditores in diesen Terminen sich nicht gehörig melden, und ihre Gerechtsame verificieren, oder sich zu ihren Forderungen legitimiren, so sol mit denen sich gemeldeten, behantte Aca

Aber für beschlossen erkannt, und mit der Substauration versahen, ihnen auch ein ewiges Stillschweigen ausgerichtet werden.

Es wird dem Publico hiedurch kund gemacht, daß seligen Michael Braunen Witwe, Iho verehelichte Voitmannin in Esslin, ihren von dem Amt der Böcher 1713. gesaufenen Garten, werden sie wiederum von Martin Heissen eingelobet, an ihren Schwiegersohn, Michael Samidien, Bäcker-Aeltesten daselbst, erweitert könnten, und zum Todtentau verkaufst, und derselbe auf den Montag nach insstehenden Jubilate, als den 2ten May, vor sigendem Rath, gewöhnlicher massen, verlassen werden soll; Wer nun ein Ius contradicendi wider solchen Kauf oder an dem Kauf-Schilling eine Ansprache zu haben vermeinet, selbiger muß sich alsdenn sub pena praelusi, gerichtlich melden.

Da bereits im Intelligenz-Buch a. p. Num. 52. der Verlauf zu Esslin Herrn Gottfried Gras-menschen halber Huse Landes und Little Wiese, an seligen Martin Kreitloven Kinder Wormunder notificirt worden; so wird hiervorch ferne zu jedermann's Wissenshaft, dem datan gelegen seyn möchte, gebracht, daß diese bepde Stücke, bevorstehenden Montag nach Jubilate, gerichtlich verlassen werden sollen.

Nachdem Meister Michael Lenz zu Esslin, den zogen Martii a. c. seinen Garten vor dem Höhens-thor, bei Herrn Procuratoris Goldeni Garten Feldwerks belegen, an dem Vater daselbst, Herrn Christlieb David Willich, erb- und eigentlichlich verkauft, der Kauf-Schilling auch bereits bezahlet ist; so wird die Alienation hiedurch notificirt, mit fernerem Bericht, daß der Garten bevorstehenden Montag nach Jubilate gerichtlich verlassen werden soll; Wer also darüber zu sprechen Grund hat, wird hiedurch provocirt, nachdem aber sol jedermannlich praecludiri.

Als in Esslin der Schuster Aelteke, Jacob Ruzen, schon im vergangenen Jahr an dem Brauer-Hofesten, Herrn Michael Schwarzen, eine halbe Huse Landes, welche der Jude Vorbarde daselbst im Gebrauch gehabt, verkaufst, wegen Kürze der Zeit aber solde demselben nicht können verlassen werden; So wird hiedurch jedermann kund gemacht, daß solde Verlassung daselbst vor sigendem Rath, den Montag nach Jubilate, als den 2ten May a. geschehen solle; Wer nun dagegen etwas einzuwenden, oder an gebadter einer halben Huse Landes eine Forderung zu haben vermeinet, muß sich alsdenn sub pena praelusi melden.

Dem noch des seligen Röpen nadgeschlafeen Frau Witwe zu Esslin, ihr zwischen der Frau Land-Nächir Letwen und Herrn Sergeant Hannen in der grossen Baustraffen belegenes Haus, cum pertinencie, an den Königl. Archendacorem Reiteln, erblid und zum Todtentau verkaufst hat, mithin auf bevorstehenden Jubilate gerichtlich verlassen werden soll; So wird solches hiermit kund gethan, damit diejenigen, so irgend einige Ansprache, die iure, daran zu haben vermeinet, sich bey Zeiten melden können, oder sie haben ein innermährendes Stillschweigen, ipso iure, zu gewartet, und daß sie zu keinen Zeiten weiter gehobet werden sollen.

Zu Labes, verkausen der seligen Andreas Thelen Witwe bepde Söhne, Peter und Michael die Thelen, sie von ihrer verstorbenen Mutter geerbt drey halbe Hufen Landes, als eine im Grobmelschen, die 2te im langen Eavelschen, und die 3te im Neubrückischen Felde, an den dasigen Bürger und Ackerömann Friesdrich Saticken, für 100 Gulden, und sol der Kauf den 6ten May a. gerichtlich bestätiger werden; Wer also darüber etwas einzuwenden hat, kan sich bei dasigen Magistrat, oder in Termino, gehoben melden.

Nachdem der Senator Herr Friederich Werner, zu Pencun mit Tode abgegangen, und dessen Verlassenschaft seinem Sohn, Johann Werner, gerichtlich abindiviert werden soll; so wird solches hiermit Königl. allgemeinster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, damit diejenigen, so an des Deunct. Verlassenschaft einige Forderung haben möchten, sich in Termino, den 28ten huins zu Pencun, rathäuslich einfinden, und ihre iure vertheidigen können, nachher aber gewörtig seyn müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Jugleichan haben die Wormündere derer hinterlassenen Kinder, des seligen Bringmanns, gewesenen Schneideris zu Pencun, das von dem verstorbenen Vater ererbte Wohnhaus, an dem Töpfer Meister Förstern, erb- und eigentlichlich verkauft; wou Termius der Verlassenschaft ebenfalls auf den 28ten huins übernommet; wannenhero diejenigen, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, oder sonst etwas zu fordern haben, sich gehörig in Termino melden können, oder der Præclusion zu gewartet haben.

In Wangen, verkauset Herr Peter Lütte, seine Schenke auf dem Upstall, nebst dahinten liegengen den Garten, an den Cämmerer Herrn Modius, für 50 flr.; Wer hieran eine Ansprache hat, kan sich innerhalb 14 Tagen bey dem Verkäufer melden, nach verflossener Zeit aber sol niemand weiter gehobet werden.

In Wangen, ist dem Schulzen Christian Lemten, im Nehrwinkel, des Mademacher Ladsen, seine Landung, als 3 halbe Hufen, die gerichtliche Immunität angebilligt; da nun derselbe diese Landung zum Verlauf stelle, so giebt sich Herr Andreas Kühnemann zum Käufer an, hat auch schon auf dem Kauf 100 Rthlr. gerichtlich gezahlt; Wann also jemand annodt eine Ansprache an diesen halben Hufen zu machen gedentet, so kan er sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden, oder er weiter nicht soll gehobet werden.

Nachdem der gewesene Bürger Martin Bartecow, zu Palevaldt mit Tode abgegangen; So werden dessen nachgelassene Witwe, Anna Banselowen, und alle diejenige, so Schulden halber einige Forderung an seinen Gütern zu haben vermeinet, oder sonst als Erben sich dazu legitimiren können, hiedurch öffentlich

lich citiret, in Termine den zten May c. zu Nahthause ihre habente Ansprüche und Iura succedendi zu justificieren, wibrigenfalls sie damit präcludiret werden sollen.

Von denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, sind alle und jede Creditores, so an des Bürgers und Baders zu Straßburg, Johann Hauborts und dessen Ehefrauen Christinen Wobeccks, hinter dem Kloster zu Prenslow, zwischen der Sturmischen Erben Gärten innen belegenen Gärten und Zwölfde, welchen dieselb an dem Bürger und Baumann alda, Christopher Bertram, für 55 Rthlr. verlaufst einzigen An- und Aufpruch haben, auf den 17ten May c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie ad liquidandum et iustificandum praeterea zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citret.

Zu Greifenberg an der Rega, verlaufst der Schlosser Meister Joachim Niede, ein Morgen Landes, drei Ruten breit, von dem Negatior belegen, von dem Ludwig Wege an, bis auf Kaufmanns Herrn Kötting's Ueler flossen, zwischen Herrn Rossauern und Soltergerber's Landung, an die Witwe Plantzton; Hat nun jemand hieran einige Anforderung, derselbe kan sich zu Greifenberg, den 6ten May zu Nahthause melden und Beileides gewärtigen.

Zu Stolpe, hat Herr Jacob Güzlas, Bürger und Kaufmann daselbst, das Galliot S. Johannis, so wie es der Zeit beschaffen, um und vor 1200 Rthlr. gerichtlich erbandelt, dergestalt und also, daß er dem Schiffer David Peters, und des seligen Schiffer David Lemmen Witwen, jeden für die darin gehabte Tertie 400 Rthlr. auf einem Brcke zahlte, und seine auch darin gehabte Tertie, zusamt dem Galliot, allein ans und für sich behält; Solte nun an eine oder andern, der bemeldet bedien Terten, jemand einige Unzufriedenheit haben, sie bestelle auch worin sie wolle und können, derselbe hat sich den 12ten May, gten Junii und ersten Juli c. dazelbst zu Nahthause zu gestellen, und seine habende Iura zu vertheidigen, oder gewiß zu gewähren, das nach Ablauf des lichen Termini, er werde präcludiret und zu keiner Zeit mit seiner vermeinten Ansprache weiter gehörte werden.

Es verlaufst Friederich Kiel, Greys und Lehn-Schule in dem Starzárdischen Eigenthum, Dorf Lubow, sein Grey-Schulzen-Gericht, mit zwey und einer halben Hakenfude, nebst allen dazu gehörigen Zimmern und übrigen Pertinentien, um und für 750 Rthlr. an den Mühlmeister daselbst, Meister Georg Blücker, welcher bereits auf das Kaufprettum 423 Rthlr. an dem Verläufre ausgeschahet hat; Solte nun jemand vorhanden seyn, welcher mit Recht an diesem Schulzen-Gericht eine Ansprache zu machen hätte, kan derselbe sich innerhalb vier Wochen bey dem Käufer melden; zu welchem Ende solches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch fund gemacht wird.

Zu Werben an der Wady, verlaufst Friederich Krüger, sein neu erbauetes Haus, an Geora Rentschkerin; und können diejenigen, welche vermeinen einige Ansprache daran zu haben, sich innerhalb vier Wochen bey dem gedachten Käufer melden, welien alsdenn die völige Auszahlung geschehen sol, und nachgehendes keiner weiter gehörte werden wird.

Zu Rassow, verlaufst der Bürger Gottschalk Döberlow, seine auf dem dasigen Holzschnen Gelde eigenthümliche halbe Huße, an dem Bürger und Schuster Meister Simon, um und für 105. Rthlr. welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so etwa eine Ansprache daran zu haben vermeinen, sich innerhalb vier Wochen bey dem Magistrat melden, oder gewähren, daß nach Ablauf der vier Wochen, dem Käufer ein gerichtlicher Contract ausgesetzert werden sol.

Der Schuhmeister zu Wittbow, David Karch, ist willens, seine auf dem Massowens Gelde, für einigen Jahren von dem Fischer Meister Zimmermann zu Massow, ihre anrichterico, erhandelte Huße Lutzen, dies, wiederum an dem Bauen Christian Garbrecht, in dem Königl. Friedrichswalzen Amtsdorf Fallensberg, eodem iure zu verkaufen, und ist Terminus zu Schlußung dieses Kaufs auf den zoten May c. andens rathmet; Solte nun ein oder der andere seyn, der hewider etwas einzuwenden und einige Präsentation daran zu machen, oder was zu fordern hat, derselbe kan sich am bemeldten dato, auf dem Nahthause zu Massow angeben, und seine Sach mit dem Verläufre admittiren.

## 9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Starzárd, wird ein tüchtiger Waller verlanget, der den Van verslehet, das gehende Werk (was Kleinigkeiten andbelangt) im Stande zu halten, weil die Walmühle ein vorgelegtes Werk hat, wou ihm aber das benötigte Bauholz, von der Herrschaft ohne Entgelt gereicht wird. Die Conditions dieser Wallmühle sind so beschaffen, daß ein treuer und fräßiger Waller mit Frau und Kindern, sein übliches Auskommen dabe haben kan; Wenn nun jemand, der obige Arbeit verslehet, bei sich trage, diese Walmühle zu beziehen, und dagegen Midaslis dieses Jahr bereit sein kan, derselbe wolle sich beim Gewerbet der Tuchmacher dazelft melden, da ihm von allen Umständen mehrere Nachricht gegeben werden wird. Die Tuchmacher jedes Orts werden dienstlich ersucht, denen Wallern solches fund zu machen.

Zu Luckermünde, wird ein Huth und ein Strumpfmacher verlanget; Es wird also solches hemme fund gemacht, damit, wann von diesen Handwerkern sich einer oder der andere, alda ja segen willens ist, derselbe sich beim dasigen Magistrat melden könne, der ihm denn alle mögliche Assistance zu leisten ver- spricht.

## 10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Adeliche Herrschaft zu Pöllin in Hinterpommern, und zwar im Schlawischen Kreise gelegen, einen Menschen verlanget, welcher beides die Fischererei und Jagd aus dem Grunde, auch dabey das Füller-Zeug selbst zu machen versteht; dergestalt, daß, was das Fischeren ansbelange, er nicht allein bey öffnem Wetter auf Seen, Teichen und Stromen zu fischen, sondern auch bey Winterszeit ein grosses Garn unter dem Eise zu durchtrennen, und selbiges anzustellen weiß. In der Jagd muß er gleichfalls erfahren seyn, und nicht allein Haasen, Rehe, Schweine und Schneppen-Jagd verstecken, sondern auch einen Hund aburzichten, und Hühner zu fangen wissen, dabey auch der Wild und Auhr Höhner Psalt, tunlich seyn. Wäre es ein lediger Mensch, kan er in dem Hofe gesetzelt werden, und dabey berechst dem gewöhnlichen Schles-Geld ein ansehnliches Lohn und gute Muntirung bekommen; hätte er aber eine Familie, kan er anstatt der Speisung mit einer Wohnung und Garten, und denen dafelbst gewöhnlichen Deputat-Stücken verschenken werden. Wer sich also diesen Dienst anzunehmen getraut, kan sich bei bedachter Herrschaft selbst melden, und die näheren Umstände erfahren.

## 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an Kirchen Capitalien so Rthlr. eingetommen, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solches benötigt ist, kan sich zu Anclam bey den Provisoribus melden.

Bey der Gardischen Kirchen im Stolpischen Synodo, stadt 200 Rthlr. Capital vorhanden, welche a 5 pro Cent. zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solches benötigt ist, und die verlangte Sicherheit prästis ren will, kan sich bey dem Herren Pastor und Provisoribus melden.

Bey der Kirche zu Möncho, auf der Insul Uesedom, wird gegen den 1ten Juli a.c. ein zinsbar Capit al 250 Rthlr. eintommen; Wer demnach solches gegen sichere Hypotheken wieder an sich zu nehmen willens ist, kan sich bey dem Herren Pastor G. G. Puhsten in Zecherin melden.

## 12. Avertissements.

Es findet sich alhier an verschiedenen Orten, insonderheit in der Pladdeisen auf der grossen Kastadie und bey dem publicuen St.-dt.-Kloster-Hofe eine giftige Wurzel, welche lateinisch, Cicuta, und deutsch Scherling heißtet, und woran für einiger Zeit ein Mäßigdom von 9 Jahren alhier geforben. Die Wurzel hat eben dergleichen Kraut, wie eine Pastinake, und ist die Wurzel einer Pastinake sehr gleich und ähnlich. Es wird also hiemit jedermannig verwarnet, so wenig das Kraut als die Wurzel selbst zu genessen: Ins sonderheit haben Eltern ihre Kinder wahr zu verwarnen, von dergleichen Kraut und Wurzeln nicht zu essen. Und ob man zwar vermeinet, diese Scherlings-Wurzel auszuwählen; so ist doch daher keine Möglichkeit, weil es man zwar vermeinet, diese Scherlings-Wurzel auszuwählen; und diese Wurzel an sehr vielen Dörfern, insonderheit wo es naß ist, wachsen soll.

Bürgermeister und Rath in Alten Stettin.

Dem Publico, und besonders denen Schiffen und Fründern in denen Wasser-Dörfern, wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuen Ducker-Kähne hauen wollen, ihre Erklärung deshalb bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hiefselfst zu thun, und zu gewärtigen haben, daß gegen genuglos me Sicherheit, ihnen das dage hiedürkliche Baumholz frey geredet werden, auch die von St. Königl. Majestät noch über dem Allgemeindt verwilligte Frey-Jahre angedeutet werden. Signat. Stettin den 2ten April 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer gerne sieht, daß in der Stadt Stettin, wegen des darin befindlichen schlechten Stadt-Biers, zum Besten der Garrison und Reisenden, einige fremde Biere, als Grosner, Jerbsner, Rupiner und Duxsteiner entweder in Tonnen oder Bouteilles, verkauft und ausgeschankt werden: So wird solches hiedürk bekannt gemacht, daß, wenn jemand sich finden und Lust haben sollte, dergleichen fremde Biere alhier in Stettin, privativer auf gewisse Jahre zu schenken, und wo nicht alle, doch zwey Sorten, von obigen fremden Bieren, beständig zu halten, sich der selbe alhier auf der Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und ad Protocolloum erklären, auch darauf Refulution gewärtigen, und versichert seyn könne, daß er sein gutes Auskommen dabey haben und sein in Proft finden werde. Stettin den 13ten Marz 1746.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In der Intelligenz sub No. 10. hat jemand von Extraction, eine deutliche Nachweisung wegen der Abgabedroft einer sub No. 7. angegeben Wasser-Machine verlanget. Der Herr Inventor aber hat darauf die unerwartete Antwort sub No. 12. ertheilet. Wie wünschten und hoffeten, daß ein geschickter Mathematicus die Sache illustriren möchte, jedoch vergebens. Gleichwohl ist dem Publico daran gelegen, daß dieser

dieses zugbare Werk nicht liegen bleibe. Es scheinet sich nur daran zu accerbiren, daß ein Professor eines Land-Guts dem Herrn Autor occasion suppedire, die erste Probe zu machen, deren Richtigkeit er sub No. 12. zu garantiren verspricht. Um nun diese wichtige Sache einzigermassen zu befördern, und die etwanigen Herrn Entrepreneurs zu encouagirten, so untermindet sich der Hof- und Criminal-Math. Simonis, auf hohes Verlangen darüber seine obnützgebliebenen Gedanken zu eröfnen, weil er thells auf seinen auswärtigen Reisen, thells durch untersuchte Experimente Gelegenheit gehabt, auch hierin eine geringe Einsicht zu erlangen. In der Mathematic ist es ein ungezwiefelter Satz, daß eine Verhältniß im Kleinen gegen ein anderes, auf gleiche Weise nach Proportion auch im Grossen möglich sey. Aus der Hydraulick sind die Eigenschaften eines Hebers bekannt. Und in der Wasserwäge-Kunst ist kein Widerstand zu finden, daß nicht auch vermittelst eines grossen Hebers das Wasser in die Höhe gezogen und in beständigem Lauf erhalten werden könne. Vielmehr hat solches in der Hydrostatic seinen hinsichtlichen Grund. Die größte Wertschätzung scheint darin zu bestehen, auf was Art die Machine querst im Gang zu bringen sey? Von einem kleinen Heber geschieht solches notorisch vermittelst des Saugens. Daburod wird die Luft aus dem Heber heraus gebracht, mithin nimmt der Wein oder das Wasser den ledigen Platz ein, und weil keine Luft druz bringen kan, die flüssige Materie wieder ins Horizontal Gleich-Gewicht zu bringen, so bleibt der Lauf beständig, bis man in die Höhe entweder ein Loch mache, oder das Fluidum auf der Seite, wo es hinaufzogt wird, so weit gesenkt, daß die Luft das Vacuum wieder einnehmen kan. Auf gleiche Art geschiehet es im Grossen. An statt des Saugens kan durch Hälfte einer Antea pneumatica die Luft aus der Röhre des dicken grossen Hebers dinnen turper heraus gepumpt werden, da denn das Wasser den angesaugten Luft folget, und so lange lauft, als keine Luft dazu kommt, müssen die mit Wasser völlig angefüllte Röhre das Hineindringen der äussern Luft verhindern. Kan doch in der Campana Utrinaria die Luft das Einbringen des Wassers hemmen? welches auch geschieht, wenn man e. g. ein Bierglas umgekehrt in ein großes mit Wasser angefülltes Glas grade oder perpendicular stellet: Wenn man nicht durch ein angestochtes Päpier die Luft ausschneidet, oder sonst heraus ziehet, wird in das offene Glas kein Wasser kommen, also vice versa. In des Reichs-Hydraul. von Wolfen Mathematic ist occasione des Experiments, da durch Anwendung eines Feuers auf einem künstleren holen Altar die Thüren eines entlegenen Tempels sich öffneten, durch gethan, daß auch die elastische Kraft der Luft das Wasser in den Heber treiben könne. Vielleicht gibt dieses zu andern Inventionen Anlaß? Was aber die Luft-Pumpe für Före habe, ist in der Experimental-Physic aus Verbrechung eines nach der Seite, oder nach der Enden zugeliehen in eine Röhre, woraus die Luft gezogen wird, gefügten Glässen ic. abzunehmen, welches per tractionem und nicht nach der gemeynen Regelung per pressionem aeris, entwegen geben, weil die Atmosphära von der Seite- oder von der Enden in die Höhe, wider die Natur nicht drücken kan. Solte die Distanz des zu liefernden Wassers so groß seyn, daß die Luft-Pumpe auf einmahl zu schwach seyn, kan das Wasser in einer höheren Enden, und so dann allmählich immer weiter gezogen werden. Oder man könnte in die Röhre Ventilo appliciren, oder allenfalls dazu aptierte Wasser-Pumpen nach und nach in die Höhe sezen, mithin dadurch die Machine in Gang bringen und das Wasser allmählig in die Höhe treiben. Man sollte erdenken, daß es hernach von selbst herunter liefe, und thelle grosse Mathematici legen der Eigenschaft des Hebers bei, daß das Wasser durch seine eigene Schwere herunter steile. Es widerstreikt sich aber in der Erfahrung: Man nehme einen gläsernen Heber und ziehe das Fluidum bis oben über den Winde; Es wird nicht von selbst herunter, sondern vielmehr zurück laufen, wenn man aufhobt zu saugen. Die Gesetze der Fontaines ic. erläutern sich zwar durch die natürliche Schwere des Wassers; Es ist aber dann die Menge Wassers oben, wenigstens eine Wanne voll, dagegen es im Heber nur gleichsam circularet. Die Seite des Auslaufs muß nach der Horizontal-Linie eben so tief seyn, als der Einstuß. Dieses Überwiegen des horizontal-equilibrii verursacht den beständigen Lauf, da per tractionem ein Theil Wasser dem andern folget. Die Schwere des Wassers in der Höhe des Hebers trägt dazu nichts bei. Es ist bekannt, daß unterin Wasser und wo seine Luft ist, auch kein Gewicht seyn. Folglich muß die Machine auch im Abfall des Wassers fortgezogen oder gepumpt werden, wenn sie angeleget wird. Wenn das Wasser von selbst herunter läse, so müßte der Heber im Gang bleiben, im Fall auch die Höhe des Auslauses fürger, als die andre wäre, und man könnte Wasser an Dörter bringen, die höher liegen, als der Ort, wo es herkommt, daburod wäre ein Perpetuum mobile erfunden, worauf eine Tonne Goldes gesetzt ist, denn das Wasser würde von der Höhe leicht an dem Ort, wo es hergekommen, wieder zu leiten seyn, mithin könnte eben dasselbe Wasser in unterbrochener Circulation erhalten werden. Dennoch ist das Wasser zum Perpetuo mobilis am bequemsten. Der Fons Hieronis gibt stets eine kleine Anleitung dazu. Vielleicht könnte solches noch durch die Electricität ausführlich gemacht werden: Da bekannt, daß das electricire Wasser füer von schw ist, und wann es comprimit ist, in einige Brunnens gesetzt wird. Die dieser Tagen erfundene Probe mit dem Druck in der Wasser-Bouillee fan zu weiteren Nachschungen Occasion suppeditieren. Mit dem Heber aber bleibt es auch mit Ausziehung aller Kunst-Maschinen in der Theorie und Experiencie impracticable, das Wasser an Dörter zu bringen, welche und nur ein Drittel soll breit nat der Horizontal-Linie höher liegen, als der Ort, wo es hergekommen. Gleichwohl hat diese Maschine unvergleichlichen Nutzen, weil sich allenthalben Gründe finden. Man kan solches in Brunnen, auf Mühlen, in Vieh-Tränken und Carpent-Leichen ic. leisten. Was die Röhren betrifft, so behalten wol die me

rallen den Preß, bevor da solche mit Schrauben gemacht, mithin von einem Ort zum andern fuglich transportirt und anderwerts wieder angeleget werden können. Röhren von Trummel-Bled hinwidig verzinnet, würden der Leichtigkeit wegen in Feld-Lägeren, wo es an gutem Wasser mangelt, leicht zu appliciren seyn, um solches über Andhöhen zu leiten. Zum beständigen Gebrauch sind die Röhren vom Stein oder Döpfer-Ehon glastet oder in Delgitinus öfters durchgezogen und aneinander gefüllt, die wohlfesten und doch durable genug. Die Flair des grossen Hebers darf eben kein Rectangulus seyn, noch weniger sind spitzig oder nötig. Die gewölbtesten Deungen sind zu ziehung des Wassers bequemer. Man hat aus der Erfahrung, daß ganz kurvige und Schlangenförmige Heber, ja solche die in die Hunde gehen, als ein Waldborn, eben den Eßt thun, als die Winkel förmigen; wenn der letzte Auslauf nur niedrig ist, als der Einfluß. Man kan sich also noch dem Terrain richten und des Trosts oder der Hölle wegen die Höhren etwas in der Erde verdecken. Es thut nichts, wenn am Ende auch höhre Berge kommen, als zu Anfang, im Fall sie nur nicht etwa über 32 Fuß hoch sind. Es ist erwiesen, daß die Traktion und der Abfall von der Horizontal-Linie des Ausflusses den Lohn verursacht; folglich darf man nicht urtheilen, daß die ersten Anhöhen die höchsten seyn müssen, damit das Wasser nach dem Principiū der Spring-Brunnen einen Fall bekäme, weil in dem Heber selbst die Schwere nichts contribuiret, sondern nur im Ausfluss metallene Röhren, so in einem ganzen Distrik gebraucht werden sollen, können von etlichen Enden, jedes a 4 Fuß seyn, darunter allerley Arten kurvige Röhren bequimlich, um nach Bedrotheit des Terrain bald dieses bald jenes anzuschrauben: Denn die Schrauben werden von gleicher Größe gemacht, und die etwaigen Augen mit Pechsaden bewunden. Nach Erfordern kan man solde biswellen über die Erde ziehen und an Pfähle befestigen. In wenig Tagen kan eine grosse Menge Wassers abgeleitet werden. Z. B. die Röhren können so geräumig seyn, daß 3 Cubic-Zoll in einer Secunde, und 15 Cubic-Fuß in einer Minute, mithin in einer Stunde 900, und in Tag und Nacht 21600, Cubic-Fuß Wassers wenigstens abhaleiten würde. Man könnte also leicht das Wasser in einem See nach der Hydrometrie ausmessen, und den Überschlaß machen, wie lange Zeit zu dessen Ablauf erforderlich würde. In Brüchen sind Teiche zu graben, und wenn sich das Wasser versammelt, ist solches durch die Machine über die Anhöhen wegzuziehen. In Brunnen, wo kein gut Wasser ist, als z. g. auf der Costabia, ist solches leicht aus der Oder hinein zu bringen. Dergleichen auf Mühlen und in zugbare Teiche. Das geschieht besser unter der Erde durch Röhren von Stein oder Ehon. Es entsteht aber ein Einwurf durch den Sialam und Morash, welcher sonst die Röhren verstopft. Wegen des beständigen Zug- und Laufens mit Force kan solches hier nicht leicht geschehen. Allensfalls könnten metallene Röhren auf der Seite des Einstusses bald voneinander gefräst und vereinigt werden. Vornehmlich müste die erste Seite der Machine anfänglich nicht in den Grund des abfließenden Wassers, sondern höher gestellt werden, als dann so wie das Wasser nach und nach fällt, werden unten Wasser immer neue Enden angefräst, bis es in den Grund reicht. Man kan auch diese Seite noch allen Winkeln des Pyhsels durch anzufräubende krümme Röhren nach und nach, jedoch unter Wasser hinderten, damit keine Luft hinein dringe. Bey freien Röhren wäre am Einfluß ein Gang, Kasten und eine Koff zu machen, damit nichts Großes und Verstopfendes hinein ließe. Die Probe wird die Richtigkeit der ganzen Sache klar vor Augen legen. Solche wäre anfänglich mit Döpfer-Röhren in einer kleinen Distanz zu machen, welches nicht viel eben kosten wird. Schlangenförmige Hebers von 40. und mehr Fuß lang than ihren Effek, wie ich selbst auswerts gesehen. Solche werden mit der Luft-Pumpe angestogen. Künftig könnten etwa viele zusammen treten und metallene Röhren anschaffen, auch solide von einem zum andern transportieren. Mit der Zeit könnten mehrere dazu gemacht, an jede angeschraubt und bey einer entlegenen Etendie applicirt werden. Das Metall behält allemahl seinen Werth, und würde allersfalls nichts mehr als das Giessers Lohn ic. risiquir Auf jeden Tag wäre vor den Geräben etwa ein gewisser Canon zu determinirein, wodurch sich das Metall bald verintressieren und mit der Zeit selbst beschädigt machen würde. In Marburg wird eine Machine durch Mühlen-Räder getrieben, welche Wasser-Kasten haben, modurch aus dem unten fließenden Lahne-Schrohm alles bendhiale Wasser auf eine entzückliche Felsen-Höhe, worauf die Festung liegt, gezogen wird. Solches ist zwar schon vorlängig erfunden, aber in Strasburg und andern Orten sind Wasser-Leitungen den nahen auf eine Hebers Art. Der Raum verstattet nicht, die Sache näher zu demonstriren. Diese in Eil ansgesetzten ohnmächtigen Vorschläge zu Beförderung eines so nützlichen Werks werden einem jeden nach Belieben zur besten Einsicht, Erweckung und Verbesserung, vorgelegt und anheim gestellt.

Zu Pyritz ist den 25ten Martii a. e. ein reisender Kerl, kleiner Statur, schwarzen Haaren, welcher ein lichtblau Camisol und Hose, auch grauen Rock mit zinnern Knöpfen träget, ein klein rundes schleidend Gesicht und kleine schwärze Augen hat, und ein Ohrgebent im rechten Ohr träget, mithin für einen Schriftsteller sich aussägt, und sich Georg Hiller nenmet, in dessen Hof aber Johann Christoph Oller stets Schrifftsteller ist, und er ein silbern Wild-Rännischen verkaufen wollet, aus Verdacht, daß es gestohlen arretet worden; Es wird demnach solches bekannt gemacht, damit derjenige, dem dieses etwa gestohlen seyn möchte, sich legitimiren, und denen Gerichten in Pyritz von dessen etwaigen öbeln Ausführung Nachricht geben können.

## P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allernädigsten Könige und Herrn allernädigst approbierten Fournolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilert, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

## Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

	Gewinn	-	Rthlr.	-		600		Gewinn	-	Rthlr.	-	
1	—	—	—	—		300	1	—	—	—	—	600
1	—	—	—	—		150	1	—	—	—	—	300
2	—	a 100 Rthlr.	—	—		200	2	—	a 100 Rthlr.	—	—	150
3	50	—	—	—		150	3	—	50	—	—	200
4	25	—	—	—		100	4	—	25	—	—	150
6	15	—	—	—		90	6	—	15	—	—	100
12	10	—	—	—		120	12	—	10	—	—	90
16	6	—	—	—		96	16	—	6	—	—	120
1565	4	—	—	—		6260	1565	—	4	—	—	96
1611	Gewinne	-	Rthlr.	-		8066	1611	Gewinne	-	Rthlr.	-	6260
												8066

## Sweyte Classe frey.

## Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

	Gewinn das Haus in der Wilhelmstraße	-	Rthlr.	-		4000		Gewinn das Haus auf der Stechbahn	-	Rthlr.	-	
1	Gewinn Geld	—	—	—		1200	1	dito Geld	—	—	—	10000
1	—	—	—	—		600	1	—	—	—	—	3000
1	—	—	—	—		300	2	—	a 500 Rthlr.	—	—	1000
2	—	a 150 Rthlr.	—	—		300	3	—	250	—	—	750
3	100	—	—	—		300	4	—	200	—	—	800
4	75	—	—	—		300	5	—	150	—	—	750
6	50	—	—	—		300	10	—	100	—	—	1000
8	30	—	—	—		240	14	—	40	—	—	560
12	20	—	—	—		240	18	—	20	—	—	360
16	10	—	—	—		160	50	—	10	—	—	500
30	8	—	—	—		240	6000	Bibeln	5½	—	—	33000
1568	—	5	—	—		7880	2	Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	—	—	—	200
2	Premien vor und nach das Haus	—	—	—		a 75 Rthlr.	2	dito vor und nach das Haus	—	—	—	150
						144	2	dito vor und nach die 3000 Rthlr.	—	—	—	100
							2	dito — a 50 —	—	—	—	
1663	Gewinne	-	Rthlr.	-		16204	6115	Gewinne	-	Rthlr.	-	53170

## Einnahme.

	Bala	nce.	Ausgabe.
Relicte von den 4 ersten Classen.	7295		
14000 Loosen zur 1ten Classe a 2 Rthlr. -	28000		
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	3222	1611	Gewinne 1ste Classe
14000 Loosen zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	42000	1611	dito 2te
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	4989	6115	dito 3te
	83506	6115	dito 4te
		11000	Gewinne
			- Rthlr.
			83506

Seine Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allernädigster König und Herr, haben allernädigst approbiert, daß die sie und letzte Classe des Bürgermeister Fournols Lotterie, welche über entstandene Zwistigkeiten unter dessen Eben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig einander gesetzt, und Hrn. Nadal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen öffnebar dar-

bar zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu konsternirken neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Gerichts-Rathes Cosmar, und Hof-Rathes Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beifall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Clasen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwei schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verintressiren, als sie angefechtet sonderlich auch importante Geld-Gewinne, und endlich den Einsatz übersteigende Bilbels gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Schloß gegen über, in der besten Gegend von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals ohne Wechsleute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dneribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelmstraße, ist ebenfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer 4000. Rthlr. stehet in der Wilhelmstraße, ist ebenfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Aufsatt, und wohl angelegtem Garten; Es sind darin 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speisekammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagenremise. Die Bibel wird auf recht weiß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gebrucht, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Bilat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil wirklich 11000. Gewinne, und nur 3000. Rieten seyn. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag gross oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rthlr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gehan, und darangs in der zten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Bestreitung der Unfosten ist der Abzug 10. Prozent von den Geld-Gewinnen; für den Bibeln aber wird nichts abgezogen, und wer das grosse Haus gewinnet, steht nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel-Geld. Weil der Plan gränbert worden; so hat man auch andre Lotterie-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nummerirt bei denen zu Ende befandt gemacht den Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für 1. dem 5. Rthlr. bezahlet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Clasen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnlichen Gewinne bekommen, immassen die aus der 1ten Classe gezogen Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogen in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmal 5. Rthlr. zu allen 4. Clasen einzutreten, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bei allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Reicats aus den vorigen Clasen sehr profitable Lotterie in kurzer complet werden, um so mehr, da sowor eine alte Anzahl Billets verlaufft. Die Königliche Commission setzt demnach hiermit den Termin zurziehung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti e. vest. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und alsdann gleich bekannt gemacht werden, wenn die 2te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liehaber den Einsatz beschleunigen, und die Radischen davon von den Herren Collecteurs einlauffen, soll der ziehung-Termin der 1ten Classe noch anticipirt werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bei den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Dr Alexander Fromery auf der Stechbahn, Peter Samson Espagne auf der Friedericks-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Straße, Herr Jaque Barnouin, Herr Baithaer Konngieser bey Herrn Adrian Syrgel, Herr Dugard auf dem Mühlens-damn, Dr. Massabiu in der Ross-Straße, Dr. Naudé und Wittwe, Budsführer in der Königs-Straße, Herr Schöp, Buchbinder an der langen Brücke. Auerhahns Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Sectetary Luckins, Zu Cörlin Herr Post-Sectetary Kügel. Zu Celle Herr Fator Hoyer. Zu Croissen Herr Bürgermeister Pfand. Zu Cottbus der Kaufmann Herr Aragon. Zu Lüstrin Herr Bürgermeister Mund rlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preussen Herr Post-Sectetary Knopphof. Zu Magdeburg die Herren Kauf-Leute Vieux & Lésage. Zu Memel Herr Post-Sectetary Hennick. Zu Minden der Kaufmann Herr Reynondon. Zu Meiss das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu Delach's Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Bartholdi, Frau Wittwe Hedler, und Herr Controllor Brockhausen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Quedlinburg der Kaufmann Herr Gösse. Zu Salzwedel das Post-Amt. Zu Schönbek Herr Postwärter Wolseding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catel. Zu Stettin das Post-Amt. Irem der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Sölpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Zehst das Post-Amt. Die Wiss. und Ziehung derser Lotte geschicket, wie gebräuchlich, durch zwey Mayßen-Kroben in Besitz der Königl. Commission, und derser Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten bekannt: in Königl. Commissarien unterschrieben. Berlin den 2ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournischen Lotterie verordnete Commissarii,

Cosmar. Zimmermann.

Nach.

Nachdem des Lüdper Martin Heynen Haus zu Jacobshagen, zum Pertinentis Anno 1742, den zehn December, durch den Intelligenz-Bogen No. 51, zur Licitation, Schulden wegen ausgebohten, in denen Licitations-Terminen und auch nachher sich leiner gefunden. Da nun auf die Art wieder bey nohe vier Jahre verstrichen, daß so wenig die gehörigen Zinsen als gebühlichen Praktitiones von selbst abgetragen; So sind auf Anregung derer Creditorum des Heyns Effecten, so sich nach gerichtlicher Toze summarie auf 70 Rthlr. i Pf. belausfen, dem Haupt-Creditor Daniel Vorlen, seine Neben-Creditores nach adventan abs zufinden gerichtlich zugesprochen; und solches hiervor gehörige müssen publicirt werden sollen.

Da dem Debtor Daniel Korthen zu Bahn, wie Num. 50. a. p. besagen wird, eine premtorische Reiß bis zum zten Martii c. wegen des an den Krausenfischen Erben zu Dersow schulbigen Capitals, zwey jährigen Interessen, indulgiert worden, derselbe aber seinen Annahmen kein Genügen geleistet; So ist ad instantiam, deren benannten Erben Vorländer, auf die hypothecirte Stükke, die gefuchte Immision ertheilet, und ihnen solde wegen des schuldigen Capitals der 165 Rthlr. und rückständigen zwey jährigen Zinsen, der 16 Rthlr. 12 Gr. untern 18ten April, c. gerichtlich in solutum zugeschlagen, und darüber der Abjuctions-Schein ausgefertigt worden.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 15ten bis den 23ten April. 1745.

- Bey der S. Marien Kirche: Meister Johann Friderich Nohloß, Bürger und Glaser, mit Jungfer Benigna Raßken. Friderich Diez, ein Tage-Arbeiter, mit Jungfer Anna Maria Günzen.  
 Bey der S. Jacobi Kirchen: Meister Johann George Schmidt, Bürger und Steinfeiger, mit Jungfer Anna Maria Preissen. Joachim Winter, Bürger und Schoppenbrauer, mit Jungfer Maria Wellnizien.  
 Bey der S. Nicolai Kirchen: Christian Berend, ein Steuermann, mit Frau Maria Elisabeth Gehrken, verswistweten Neuterin. Meister Johann Jacob Riewe, Bürger und Knopfmacher, mit Jungfer Anna Maria Pipers.  
 Bey der S. Petri und Pauli Kirche: Christoph Wilhelm, ein Reiffschläger Gesell, mit Jungfer Maria Triebsin. Johann Levin Kroll, ein Seefahrender Mann mit Anna Teslers.  
 Bey der Evangel. Reformirten Gemeinde: Meister Johann Philip Harenberg, Bürger und Schneider, mit Jungfer Anna Elisabeth Schumachers.

#### 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

##### Waaren bey Sc. a 280 R.

- Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
 Englisches Bley. 13 R.  
 Seiländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 R. 12 gr.  
 Finnmarkischer Rothscher.  
 Königsberger Hanpf.  
 Ordinair Lorse.

##### Waaren bey Sc. a 110 R.

- Blauholz gang.  
 Japan dits.  
 Gelb dito.  
 Fernedock.  
 Amsterdamer Pfeffer. 37 R.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 R.  
 Melis Gross. 23 b. 24 R.  
 dito Klein. 25 bis 27 R.

- Refinaden. 27 R.  
 Landisbroden. 32 bis 34 R.  
 Puderbroden. 28 bis 30 R.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 R.  
 Grosse Rosinen 7 R.  
 Corinthen. 9 bis 10 R.  
 Feine Carppe. 28 R.  
 Mittel dito. 23 R.  
 Breslauische Rothé 5, 12 bis 15 R.  
 Engl. Ullaun.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 R.  
 Klein-Del. 8 bis 10 R.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 7 R.  
 Geläuterter Salpeter. 30 R. 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. R. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 R.  
 Reiss. 5 R. 8 gr.

Bier

### Biertaxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1
Welsenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	9	1

### Brodtaxe.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Pf. Gummel	7	1	2
3. Pf. dito	6	11	
Vor 3. Pf. schön Nockenbrot	17	1	2
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Pf. Haubackenbrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

### Fletschtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten April. 1746.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten April.  
sind althier abgegangen 6. Schiffe.  
Num. 7. Franz Kraut, dessen Schiff Jungfr. Rosina,  
nach Bourdeaux mit Franz. Holtz.  
8. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia,  
nach Bourdeaux mit Franz. Holtz.  
9. Johann Larsd, dessen Schiff der junge Ephraim,  
nach Bourdeaux mit Franz. Holtz.  
10. Gottfried Nieme, dessen Schiff Anna Sophia,  
nach Amsterdam mit Franz. Holtz.  
11. Michael Maglis, dessen Schiff Anna Dorothea,  
nach Copenhagen mit Franz. Holtz.

12. Christian Nedepennig, dessen Schiff Louisa, nach Bourdeaux mit Franz. Holtz.
13. Joachim Nagelsdorff, Sen. dessen Schiff Rebecca,  
nach Memel mit Salt.
- 13 Summa derer bis den 20ten April, althier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten April. 1746.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten April,  
sind althier angekommen 7 Schiffe.  
Num. 8. Sören Peters, dessen Schiff Maria Ulrica,  
von Greifswalde mit Mais.  
9. Jacob Mönningberg, dessen Schiff der eingende  
Jacob, von Demin mit Getreide.  
10. Martin Nütter, dessen Schiff Anna Catharina,  
von Demin mit Getreide.  
11. Johann Kahlstadt, dessen Schiff Fortuna, von  
Demin mit Getreide.  
12. Friederich Weidemann, dessen Schiff S. Johans-  
nes, von Demin mit Getreide.  
13. Andreas Sanow, dessen Schiff Elias, von  
Demin mit Getreide.  
14. Michael Krüger, dessen Schiff Elias, von  
Inclam mit Getreide.  
15 Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Demin mit Getreide.  
16. Christian Siemert, dessen Schiff Daniel, von  
Demin mit Getreide.  
17. Johann Arents, dessen Schiff Anna Catharina, von  
Stralsund mit Mais.  
18. Andreas Kätschöter, dessen Schiff Dorothea,  
von Demin mit Getreide.  
19. Nicolaus Wohltke, dessen Schiff die Hoffnung,  
von Rüden mit Wein.  
20. Johann Jahnholz, dessen Schiff Jungfr. Maria,  
von Lübeck mit Wein und Städgüter.  
20 Summa derer bis den 20ten April, althier ange-  
kommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten April 1746.

	Winbel	Scheffel
Weizen	11.	17.
Roggen	43.	15.
Gerste	346.	13.
Mais	124.	
Haber	1.	2.
Erdsen	23.	9.
Buchweizen	2.	8.
Summa	552.	16.

\*) 0 (\*)

## 16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15ten bis den 22ten April 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Bierste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbessen. der Winsp.	Wachswert. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
zu									
Stettin	4 R.	36 R. 37 R.	27 R.	18 R.	18 R.	16 R.	32 R.	16 R.	9 R.
Genua		36 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	32 R.		
Nienwarp		31 R.	28 R.	18 R.			30 R.		8 R.
Wöllig	hat	nichts	eingesandt						
Uckermünde	Tein	Getreide	am Markt gebracht.						
Untlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		10 R.
Wafewall d. l. S.	2 R.	35 R.	28 R. 29 R.	18 R. 19 R.	18 R.	15 R. 16 R.	30 R.		10 R.
Wesdorn		30 R. 32 R.	24 R. 26 R.	16 R. 18 R.			24 R. 26 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.		
Treptow an der L.									
See, der l. St.		32 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		9 R.
Sar	hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	24 R.	15 R.		32 R.		10 R.
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Gibdichow									
Gollnow	3 R. 8 gr.	38 R.	29 R.	20 R.		14 R.			
Wollin		Haben	nichts	eingesandt					
Greifenberg									
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	36 R.	26 R.	20 R.		19 R.	32 R.		20 R.
Cannmin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	19 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein									
	36 R.	24 R.	21 R.				30 R.		
Damm		34 R. 36 R.	28 R.	17 R. 18 R.					
Stargard		30 R.	30 R.	23 R.		13 R.	34 R.		12 R.
Wangerin									
Lobes	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Grepewalde									
Wyrts	4 R.	32 R.	29 R. 12 R.	24 R.		12 R.	36 R.		8 R.
Sohn		34 R.	30 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.		8 R.
Massow		38 R.	31 R.	22 R.		20 R.			12 R.
Daber	3 R. 20 gr.		31 R.	22 R.	20 R.	20 R.	30 R.		6 R.
Kaugardten									
Blatthe	Haben	nichts	eingesandt						
Örlin									
Zanau									
Polin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	25 R.	16 R.	34 R.		12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	32 R.	40 R.	12 R.
Beerwalde	hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	39 R.	25 R.	22 R.		14 R.	31 R.	46 R.	9 R.
Regenwalde	hat	nichts	eingesandt						
Edslin	13 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	22 R.		12 R. 16 R.	23 R.		
Küggenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Wöllig									
Kummelsburg									
Schlawe d. l. S.		40 R.	26 R.	22 R.		12 R.			14 R.
Stolpe		42 R.	25 R.	20 R.		16 R.			12 R.
Leegendurg	4 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.